C/2026/6131

19.11.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12609 — CERTARES / FS INTERNATIONAL / TRENITALIA FRANCE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/6131)

1. Am 10. November 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Certares Management LLC („Certares Management“, USA),

— FS International S.p.A. („FS International“, Italien), kontrolliert von Ferrovie dello Stato Italiane S.p.A. („Ferrovie“), der Holdinggesellschaft des italienischen staatlichen Eisenbahnkonzerns („Ferrovie Group“),

— Trenitalia France S.A.S. („Trenitalia France“, Frankreich), derzeit vollständig kontrolliert von Ferrovie über FS International.

Certares Management und FS International werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Trenitalia France erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Certares Management ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft mit Schwerpunkt auf dem Reise-, Tourismus- und Gastgewerbesektor.

— Ferrovie Group ist über seine Tochtergesellschaften in der Verwaltung der Schienen- und Straßeninfrastruktur, des Schienenpersonen- und -güterverkehrs sowie der damit verbundenen Dienstleistungen tätig, vor allem in Italien und – im Bereich des Schienenpersonenverkehrs – über FS International in ganz Europa.

3. Das Unternehmen Trenitalia France ist in der Personenbeförderung im Hochgeschwindigkeitsschienenverkehr in Frankreich und auf grenzüberschreitenden Strecken tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12609 — CERTARES / FS INTERNATIONAL / TRENITALIA FRANCE

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË